

# Freiwilliger Start für elektronische Verordnung von DiGA

*Von Medizinische Beratung*

7. Mai 2026, 16:10

- Medizinische Beratung

Neben Arzneimitteln können nun auch digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) elektronisch verordnet werden. Praxen haben dabei die Möglichkeit, weiterhin das gewohnte Verordnungsformular für DiGA (Muster 16) zu nutzen oder – sofern ihr Praxisverwaltungssystem entsprechend ausgestattet ist – eine elektronische DiGA-Verordnung auszustellen.

Wird eine DiGA elektronisch verordnet, sollten Patienten **ohne eRezept-App** einen Patientenausdruck der Verordnung erhalten. Dieser Ausdruck wird benötigt, um die elektronische DiGA-Verordnung bei der Krankenkasse einzureichen und den erforderlichen Freischaltcode zu beantragen.

Ausführliche Informationen zum Ablauf der elektronischen Verordnung von DiGA finden Sie in der [Praxisinformation der KBV](#).